

Satzung über Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft "Westerwald - Obereichsfeld"

In der Fassung, wie sie sich aus der Bekanntmachungssatzung vom 23.03.1995, Heimatbote 21/1995 vom 26.05.1995 ergibt:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

1. Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft "Westerwald - Obereichsfeld" sind im "Obereichsfelder Heimatbote" öffentlich bekanntzumachen.
2. Im Übrigen gelten für die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft "Westerwald - Obereichsfeld" die Bestimmungen der ThürBeKVO.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**) Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information, Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzung bzw. Änderungssatzung.*